Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Gründau

Feststellung des Ausscheidens aus dem Ortsbeirat Rothenbergen
und des Nachrückens in den Ortsbeirat Rothenbergen

Herr Michael Rau, 63584 Gründau, OT Rothenbergen, hat das ihm bei der Wahl zum Ortsbeirat Rothenbergen zugefallene Mandat durch Tod verloren.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetztes (KWG) stelle ich das Ausscheiden des oben genannten Vertreters fest. Der Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Gründau – Bürger für Gründau e. V., FWG ist erschöpft, der freigewordene Sitz im Ortsbeirat Rothenbergen bleibt somit unbesetzt.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekannt-machung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Gründau, Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gründau den 23.10.2026

Strauch
Gemeindewahlleiter